

1. Sachstandsbericht

Netzwerk Schulgemeinde im Kreis Groß-Gerau

von Oktober 2001

als Baustein der Kreisoffensive

„Zukunft – Schule“

und hier speziell

- die Umsetzung von Schulsozialarbeit
und**
- die Öffnung der Schule**

**Kreisausschuss
des Kreises Groß-Gerau
Fachgruppe II Soziales und Gesundheit
Fachbereich II/1 – Sozialplanung
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau**



VerfasserInnen:

Ulrike Cramer

Kerstin Roth

unter der Mitarbeit von:

Alexandra Kamm

Ferdinand Badtke

Jürgen Radeck

Sandra Balzhäuser

Inhaltsverzeichnis

1. Die Leitlinien der Rahmenkonzeption „Netzwerk Schulgemeinde“	1
2. Das Umsetzungsverfahren aktueller Stand Oktober 2001	5
2.1 Projektbeschreibung	
2.2 Umsetzungsstand	
3. Die inhaltlichen Vorgaben zum Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit – „Netzwerk Schulgemeinde“	7
3.1. Die konzeptionellen Leitlinien für die Schulsozialarbeit und die Schulgemeinde	
3.2. Ziele der Schulsozialarbeit und der Schulgemeinde	
3.3. Handlungsansätze der Schulsozialarbeit und der Schulgemeinde	
4. Der erste Bericht aus der Schulpraxis in Groß-Gerau und Mörfelden-Walldorf	10
4.1 Ausgangslage an den Schulstandorten	
4.2. Einstieg in die Praxis	
4.3 Ausblick	
5. Anlagen	15
➤ Beispielhafte Maßnahmenberichte	18
➤ Checkliste für die örtliche Umsetzung	22
➤ Kostenkalkulation	24

1. Die Leitlinien der Rahmenkonzeption „Netzwerk Schulgemeinde“

Durch den einstimmigen Kreistagsbeschluss vom 13.11.2000 zum Thema:

„Umsetzung von Schulsozialarbeit“ und „Öffnung der Schule“

Beschlusszitat:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden und vorrangig den Schulen der Sekundarstufe 1 ein Konzept zur Umsetzung von Schulsozialarbeit im Kreis Groß-Gerau vorzulegen.

Dieses Konzept soll die Finanzierung durch Kreis, Städte und Gemeinden bis zur Einführung der Ganztagschule durch das Land beinhalten.

Ziel ist, Schulsozialarbeit vorrangig an allen Schulstandorten mit Sekundarstufe 1 zu verwirklichen.

Hierbei sind die spezifischen Belange der jeweiligen Schulen, der Schulstandorte, der örtlichen Jugendförderung und des Kreisjugendamtes zu berücksichtigen.

Für die Startphase (zunächst mit 2 Schulen im Kreis) soll im Nachtragshaushalt 2001 ein Budget von 500.000,00 DM bereit gestellt werden.“

erhielt die Verwaltung den Auftrag, eine Konzeption für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Jahre 2000 und folgende zu entwickeln.

Die Konzeptgestaltung hatte folgende Prämissen zu beachten:

- a) Obwohl die Weiterentwicklung der Schullandschaft im Hinblick auf verlässliche und angebotsorientierte Ganztagschulen vorrangig eine Aufgabe des Landes ist, will der Kreis aus seinem Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe die Initiative ergreifen und eine schulische Entwicklung auf den Weg zur Ganztagschule ermöglichen (siehe Schulentwicklungsplan).
- b) Diese Kreisinitiative wendet sich vorrangig an die Sekundarstufe I, um neben den bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Betreuung der Grundschul Kinder auch in den darauffolgenden Altersstufen und in den weiterführenden Schulen Entwicklungsimpulse zu setzen.
- c) Die Initiative des Kreises ist ein Angebot, das nur dort umgesetzt werden soll, wo Schule, Standort- und Einzugskommune einverstanden sind.
- d) Das Projekt soll jeweils an den örtlichen Ressourcen und Strukturen ansetzen und unter Einbeziehung dieser örtlichen Netze (kommunale Jugendförderung, Vereine, Verbände u. a.) eine Fülle von Entwicklungslinien verbessern:
 - die Öffnung der Schule
 - die Nachmittagsbetreuung
 - die Gewaltprävention und
 - die rechtzeitige und effektive Hilfe zur Sicherung des Schulerfolges und der sozialen Integration

- e) Diese umfassende Aufgabenstellung kann keinesfalls alleine von den durch das Projekt neu einzustellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet werden.

Vielmehr geht es um ein gemeinsames Entwicklungsprojekt, das von der Schulleitung, dem Kollegium, den Kooperationspartnern aus den Kommunen aber auch des Kreises (dem Kreisjugendamt) gemeinsam getragen und gemeinsam gestaltet wird.

- f) Das Projekt ist, neben den beachtlichen baulichen und Ausstattungsoffensiven des Kreises für seine Schulen, ein weiterer inhaltlicher Baustein für die Zukunftsoffensive der Schulen im Kreisgebiet.

Aus all diesen Vorgaben speist sich der Titel des Projektes

„Netzwerk Schulgemeinde im Kreis Groß-Gerau“

der zum Ausdruck bringen will, dass es sich hier nicht um die Einführung einer bestimmten Arbeitsform oder Maßnahme an der Schule handelt, sondern dass es um einen gemeinsamen Entwicklungsprozess geht, an dem viele Akteure beteiligt sind und zu dessen Gelingen viele beitragen müssen.

Auszug aus der Rahmenkonzeption vom Januar 2001:

„Der gesellschaftliche Umbruch von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft stellt alle Institutionen, die sich mit Erziehung und Bildung beschäftigen, vor große Herausforderungen. Es gilt nicht nur, geänderten und gewachsenen Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden. Es kommt auch darauf an, junge Menschen in die Lage zu versetzen, sich selbst und die sich wandelnde Welt zu verstehen, als allseits gebildete Bürgerinnen und Bürger mit sozialer Kompetenz in der Gemeinschaft und in der Gesellschaft sein Leben aktiv zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund ist es unbestritten, dass die schulische Praxis der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen einen hohen Stellenwert einräumen und dabei die veränderten Bedingungen der Heranwachsenden, die unterschiedlichen kulturellen und nationalen Abstammungen und die veränderten Lebens- und Arbeitssituationen der Eltern in die pädagogische Arbeit einbeziehen muss.

Schule als zentraler Ort der Begegnung, der Erfahrung, des Austausches, aber auch der Auseinandersetzung und des Lernens, soll Identitätsfindung und soziale Erfahrungen ermöglichen und dies auf der Basis der regionalen und kommunalen Bedingungen und Möglichkeiten und in Zusammenarbeit mit den außerschulischen Akteuren.

„Schule muss heute ein lebendiger kultureller Mittelpunkt des örtlichen Gemeinwesens sein, muss Eltern, Soziale Dienste, Behörden, Sportvereine, Kirchen und Betriebe mit ihren Schülern und Lehrern vernetzen, wenn ihr Lernangebot nicht weltfremd und ihre Lernbemühungen nicht vergeblich oder zu gering sein sollen.“

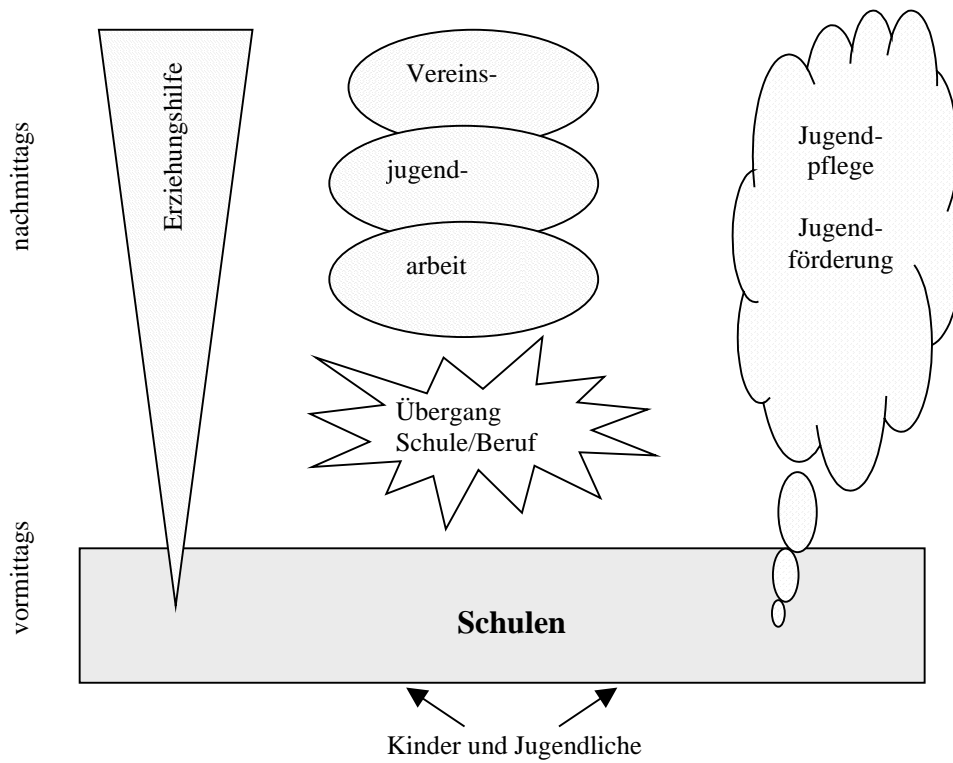
In diesem Sinne will das Programm „Netzwerk - Schulgemeinde“ des Kreises in den nächsten 4 Jahren in jährlichen Schritten dazu beitragen, dass alle Schulen im Kreis mit jeweils eigenen konzeptionellen Ansätzen

- sich zu zentralen und offenen Lern- und Lebensorten für Kinder und Jugendliche in den Kommunen entwickeln,
- dass Zusammenwirken zwischen Schule und Jugendhilfe, zwischen Lehrkräften und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eine verlässliche und kooperative und produktive Umsetzung findet,
- die individuelle Förderung und Entwicklung der jungen Menschen mit Integration und Solidarität in der Schulgemeinschaft verbunden wird.

Bei der Formulierung dieser programmatischen Ausrichtung ist bewusst auf die Ableitung von Problembeschreibungen verzichtet worden, nicht weil sie negiert werden sollen, sondern weil die Initiative sich ganz bewusst an den Stärken und den Ressourcen der Heranwachsenden, der Institutionen, ihrer Mitarbeiterschaft und an der Kreativität der Kommunen wendet und diese ansprechen will.“

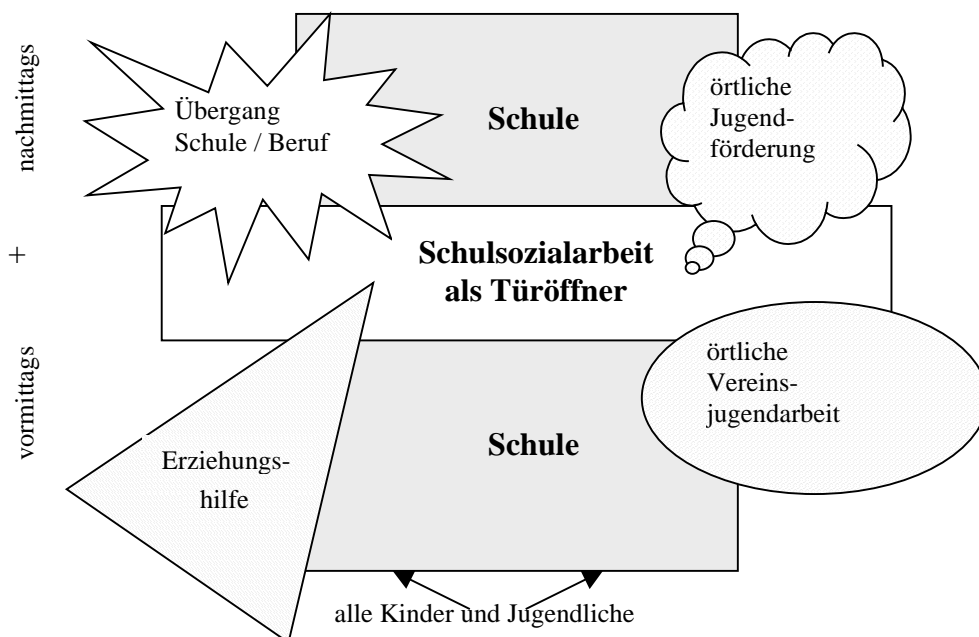
Die Rahmenkonzeption wurde in der Februarsitzung des Kreistages als Bericht des Kreisausschusses vorgelegt.

**Bisherige Zusammenarbeit
-eher nebeneinander -**



**Zukünftig:
Schule im Mittelpunkt
Öffnung der Schule
Vorbereitung auf den Weg zur freiwilligen Ganztagschule**

darum
Netzwerk – Schulgemeinde !

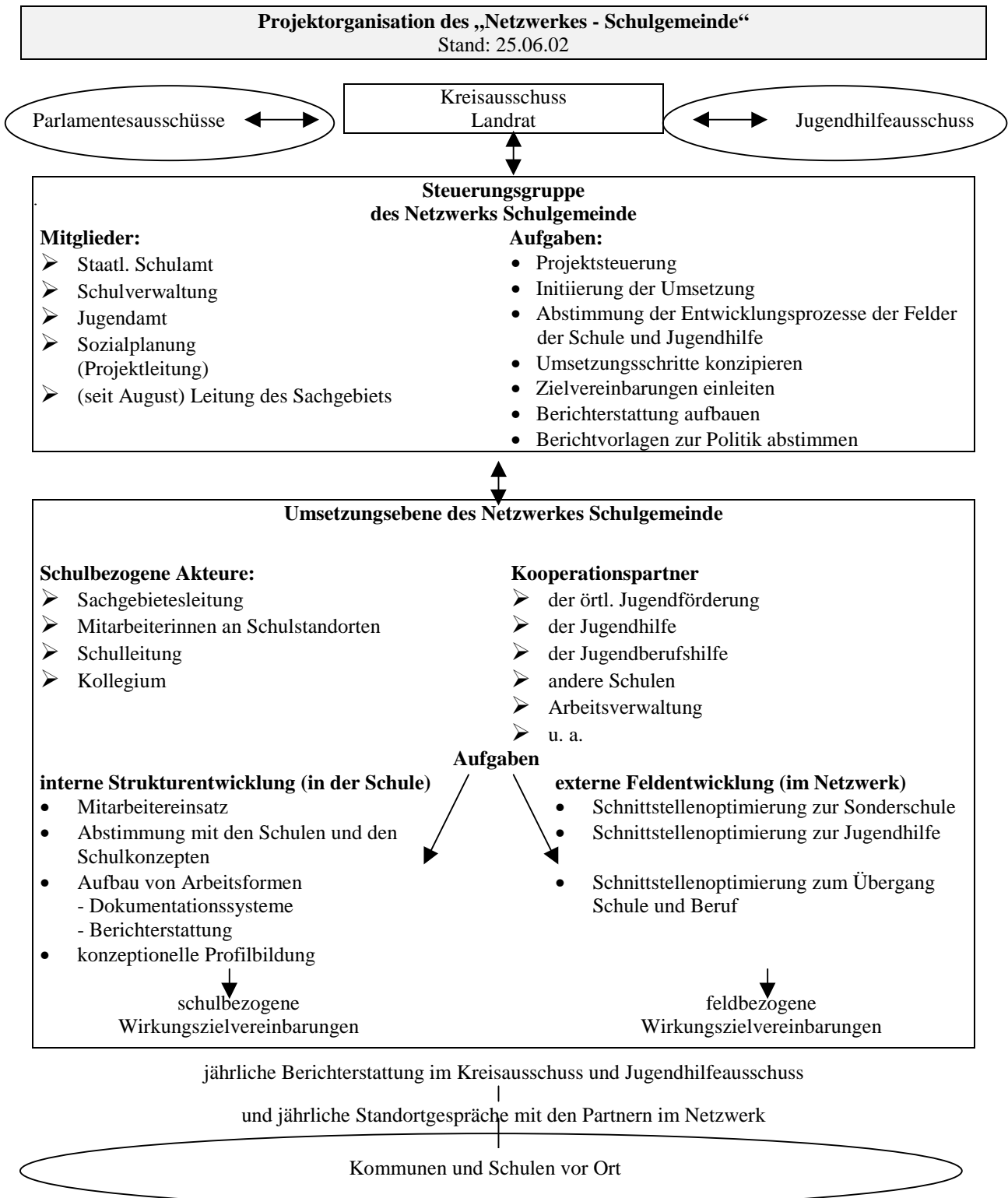


2. Das Umsetzungsverfahren - Aktueller Stand: Oktober 2001

2.1 Projektorganisation

Für die Projektsteuerung wurde eine Steuerungsgruppe und Strukturen für die Umsetzung gebildet.

Im nachfolgenden Organigramm wird die Einbindung in die Verwaltung, die Akteure und die Aufgaben skizziert.



2.2 Umsetzungsstand

Mit allen 14 Schulen der Sekundarstufe I (darunter 3 Gymnasien) und den 3 Schulen für Lernhilfen und den 2 Beruflichen Schulen wurden jeweils örtliche Umsetzungsgespräche durchgeführt.

Bei den örtlichen Gesprächen waren die Standortkommunen und alle örtlichen Sekundarstufe I-Schulen gemeinsam eingeladen.

Im Gespräch wurde die Intension um die Rahmenvorgaben des Kreises erläutert:

- Gesamtbudget des Kreises 500.000,00 DM pro Jahr, ansteigend auf 3 Jahre dauerhaft;
- Vorsichtiger „Personalmehreinsatz“, errechnet nach einem Schlüssel von 1 sozialpädagogischen Fachkraft pro 500 Schülerinnen/Schüler;
- Kooperation mit den Akteuren und Ressourcen der Region als Voraussetzung für das Gelingen;
- Die neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind Bedienstete des Kreises. Hier liegt die Dienst- und Fachaufsicht;
- Von den Standortkommunen wird eine Kostenbeteiligung für die Personal- und Sachkosten der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwartet.

Des weiteren wurde für die örtliche Konzeptkonkretisierung eine Arbeitshilfe entwickelt und vorgestellt.

Die beinhaltet neben den inhaltlichen Vorgaben des Kreises zur Schulsozialarbeit einen Fragenkatalog, der die örtliche Bedarfs- und Bestandsaufnahme erleichtern sollte.

Die inhaltlichen Vorgaben werden im nächsten Kapitel erläutert.

Die Fragestellungen wurden von den Schulen zum Teil in erweiterter Form bearbeitet. Das jeweilige Ergebnis stellt die Konzeptkonkretisierung der Schulen für den Einstieg in das Projekt dar.

Die örtlichen Prozesse haben und hatten unterschiedlich viele Akteure, die bei der endgültigen Realisierung in den Abstimmungsprozess mit einbezogen werden müssen (siehe Übersicht auf S. 11).

Um hier Transparenz und Klarheit für alle Beteiligten zu erreichen, wurde eine Checkliste der Entscheidungsschritte entwickelt. Auf der Basis dieser Entscheidungsschritte ist nachfolgend der Stand der örtlichen Gespräche in einer schematischen Übersicht dargestellt.

Abschließend muss noch gesagt werden, dass alle örtlichen Umsetzungsgespräche in einer sehr konstruktiven und interessierten Atmosphäre verlaufen sind, so dass die 3 Realisierungsphasen bisher ohne Konkurrenz oder Rivalität, sondern eindeutig auf der Basis der örtlichen Realisierungsbedingungen entwickelt werden konnten.

Übersicht zum Stand der Schulgespräche

(Stand: 19.09.2001)

	Schulstandort	Schule	Kommune	Anzahl	Start
1.	Mörfelden-Walldorf • Berta-von-Suttner-Schule	Schule ist vorbereitet	Co-Finanzierung von bis zu 3 Stellen steht	(1.228 Schüler) mit 2 Kräften soll begonnen werden (Option auf 3 Stellen)	ab August 2001
2.	Groß-Gerau • Martin-Buber-Schule (im Gespräch mit Goetheschule und Berufsschule) noch nicht dabei • Prälät-Diehl-Schule • Luise-Büchner-Schule	Schule ist vorbereitet	Co-Finanzierung in Groß-Gerau und Büttelborn angekündigt.	(786 Schüler) mit 2 Kräften soll begonnen werden (3 Kräfte für den ganzen Schulstandort)	ab August 2001
3.	Raunheim • Anne-Frank-Schule	Konzept liegt vor	Beteiligung verhandelt	(533 Schüler) (1,5 Stellen/ 2 Teilzeit)	ca. Februar 2002
4.	Südkreis I Riedstadt • Martin-Niemöller-Schule	Schule braucht Räume	Riedstadt und andere Komm. noch offen Finanzierung im Südkreisverbund	(1.028 Schüler) mit 2 Kräften	ca. August 2002
5.	Südkreis II Gernsheim • Johannes-Gutenberg-Schule (im Gespräch mit Schillerschule und Gymnasium)	Schule hat nach Umbau Räume	Gernsheim und andere Komm. noch offen Finanzierung im Südkreisverbund	(1.020 Schüler) mit 2 Kräften	ca. August 2002
6.	Mainstpitze • IGS • Georg-August-Zinn-Schule informiert	Konzept ist in Arbeit	Ginsheim-Gustavsburg Bischofsheim Beteiligung noch offen	(785 Schüler) (1,5 Stellen)	ca. August 2002
7.	Trebur • Mittelpunktschule	Realisierung nicht vor 2003 nächster Termin: Aug./Sept. 2002	Co-Finanzierung mit Trebur und Nauheim vorgesehen Gespräche mit Nauheim vorgesehen	(677 Schüler) (1,5 Stellen)	Anfang / Mitte 2003
	noch unberücksichtigt sind - die - die - die	Sonderschulen Gymnasien Berufsschulen	Co-Finanzierung noch offen	Personalbedarf noch offen	Start 2003 bis 2004

1. Phase

2. Phase

3. Phase

3. Inhaltliche Vorgaben zum Aufgabenfeld Schulsozialarbeit im „Netzwerk Schulgemeinde“

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Angebot der Jugendhilfe, welches innerhalb der Organisationsstruktur Schule tätig wird.

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind nicht Teil der Schulhierarchie, sondern Kooperationspartner in der Schule. Schulsozialarbeit verbindet damit die beiden Sozialisationsagenturen Jugendhilfe und Schule im unmittelbaren schulischen Alltag. Es ist Aufgabe aller am Sozialisationsprozess beteiligten Akteure, durch Einbringung ihrer Ressourcen, die komplexen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen im Lebensraum Schule zu verbessern.

3.1 Die konzeptionellen Leitlinien für die Schulsozialarbeit und die Schulgemeinde

- Alltägliche Kooperation von Lehrerinnen und Lehrer und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter (1. Stufe Basis)
- Freiwillige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler
- Jahrgangs- oder klassenbezogene Zuordnung der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter
- Einfluss auf die Entwicklung der Schule (Öffnung von Schule zum Stadtteil, ganztagsähnliches Angebot)
- Vernetzung der Angebote der Schulsozialarbeit mit anderen sozialen Anbietern im Stadtteil / in der Region

Diese 5 aufeinanderbezogenen Leitlinien sollen die wirkungsvolle Verknüpfung von Jugendhilfe (mit ihrer Freiwilligkeit und ihren sozialpädagogischen Kompetenzen) mit den Instrumenten und Möglichkeiten des Unterrichtes und der Schulorganisation (mit Schulpflicht und Schulregeln) verbinden.

3.2 Ziele der Schulsozialarbeit und der Schulgemeinde

**„Unser Jugendlicher, ist Schüler, ist Kind“
„Verantwortung endet nicht am Schultor“**

1. Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler in der Schule
2. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
3. Förderung des Schulerfolges
4. Erreichen eines Schulabschlusses
5. Sicherung des Übergangs Schule – Beruf
6. Erfolgreiche berufliche Eingliederung
7. Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und Verantwortung
8. Gestaltung von Schule als Lebensraum
9. Öffnung von Schule zum Gemeinwesen

Durch gemeinschaftliches Vorgehen von Eltern , Schule und Jugendhilfe kann insgesamt die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen in Schule und im Lebensumfeld verbessert werden.

3.3 Handlungsansätze der Schulsozialarbeit und der Schulgemeinde

Stufenmodell: Leistungen, Zielgruppen, Interventionsebene

Stufe	Leistungen	Zielgruppen	Interventionsebene
III	Einzelfallarbeit	Einzelne Schülerinnen und Schüler	Kompensation
II	Hausaufgabenbetreuung, Freizeiten Gruppenarbeit, Stadtteilarbeit, Systematische Hilfen im Übergang Schule-Beruf	Schüler - Gruppen	Kompensation und Prävention
I	Klassenbegleitung Koordination Klassenlehrerinnen und -lehrer	Alle Schülerinnen und Schüler	Prävention

Mit diesem 3 stufigen Handlungsansatz soll gewährleistet werden:

- dass die Schulsozialarbeit einen Zugang zu allen Schülerinnen und Schülern hat,
- dass Themen – und Gruppenbezogene Angebote im Vor- und Nachmittagbereich initiiert und organisiert werden,
- dass für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Hilfebedarf gezielte Einzelfallunterstützung eingeleitet wird.

In allen drei Handlungsfeldern findet Kooperation statt.

4. Der erste Bericht aus der Schulpraxis in Groß-Gerau und Mörfelden-Walldorf

4.1 Ausgangslage an den Schulstandorten

Die **Martin-Buber-Schule** ist:

- **Schulform:** Integrierte Gesamtschule mit Ganztagsangebot.
- **Einzugsgebiet:** Die Schule wird hauptsächlich von Schülerinnen und Schülern aus der Kreisstadt (4 Stadtteile) und der Gemeinde Büttelborn (3 Ortsteile) besucht.
- **Schülerzahl:** Die Schülerzahl liegt bei ca. 840 Schülerinnen und Schüler in 30 Klassen. 42 % der Schülerinnen und Schüler sind ausländischer Abstammung aus ca. 32 Nationen.
- **Ganztagsangebot:** bestehen aus Förderung, Betreuung und Wahlangebote;
- Die Fördermaßnahmen richten sich an Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten und Sprachproblemen. Sie finden sowohl vormittags als auch nachmittags statt.
- Die Betreuung und die Wahlangebote finden an drei Nachmittagen, in Arbeitsgemeinschaften, in der Mediothek (mit angrenzendem Freizeitraum) und in der Hausaufgabenhilfe statt. Die Angebote werden von Lehrerinnen und Lehrer oder Honorarkräften (ältere Schüler) betreut.
- **Bistro/Kantinenangebot:** Es gibt eine Cafeteria, die von einem externen Betreiber geführt wird.
- **Kooperationsstrukturen:** Im Bereich Berufsorientierung und im Übergang Schule und Beruf gibt es bereits kontinuierliche Kooperationsprojekte mit den örtlichen außerschulischen Anbietern.

Die **Bertha-von-Suttner-Schule** ist:

- **Schulform:** Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe.
- **Einzugsgebiet:** Die Schule wird vorrangig von Schülerinnen und Schüler aus Mörfelden und Walldorf besucht. Die Lage der Schule befindet sich zwischen den beiden Stadtteilen.
- **Schülerzahl:** ca. 1.366 Schülerinnen und Schüler in Unter und Oberstufe und 45 Klassen in Sek. I. In der Mittelstufe sind 31 % Schülerinnen und Schüler ausländischer Abstammung aus ca. 36 Nationen.
- **Ganztagsangebot:** Die Schule verfügt über **kein Ganztagsangebot**.
- Sie bietet für die Schülerinnen und Schüler - im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten - Arbeitsgemeinschaften und eine gut ausgebaute Mediothek mit erweitertem Spielangebot an. Auch Fördermaßnahmen werden im Vormittags- oder Nachmittagsbereich angeboten.
- **Bistro/Kantineangebot:** Zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler gibt es an der Schule eine Cafeteria, die von einem externen Betreiber geführt wird.
- **Kooperationsstrukturen:** Punktuell findet zu unterschiedlichen Themenbereichen mit den örtlichen außerschulischen Anbietern Kooperation statt.

4.2 Einstieg in die Praxis

Anfang September 2001 startet das Projekt an den Schulen. Für beide Schulstandorte konnte jeweils ein gemischtgeschlechtliches Team von Fachkräften gewonnen werden.

Der Einstieg der Schulsozialarbeit erfolgte durch eine Kennlern- und Hospitationsphase in den 5 Klassen. Die Kennlernphase hatte folgende Ziele;

- Das Kollegium kennen lernen
- Mit den Klassenlehrerinnen der 5. Klassen die Klassenbegleitung entwickeln
- Mit Schulstrukturen und Konzepten vertraut werden
- Einarbeitung in Präventionskonzepte (Lions – Quest , Starke Mädchen - Starke Jungs)
- Kontaktaufnahme zu den örtlichen Kooperationspartnern
- Konkretisierung der ersten Handlungsfelder

Im Rahmen der internen und externen Recherche wurde deutlich, dass beide Schulen über unterschiedliche Ausgangsbedingungen und Kooperationsstrukturen (wie z.B. Schule mit oder ohne Ganztagsangebot) verfügen, so dass sich die Ansatzpunkte für die Handlungsfelder der Schulsozialarbeit an den beiden Standorten unterschiedlich gestalten.

Handlungsfelder	Martin-Buber-Schule	Bertha-von-Suttner-Schule	Kooperationspartnerinnen /-partner
Klassenbegleitung 5/6	<ul style="list-style-type: none"> • Einstieg in die 5. Klassen ist erfolgt (fünf 5. Klassen) • Thema: Klasse werden, Sozial- und Gruppenverhalten • Beteiligung beim Übergang von der Grundschule in Sek. I • Die Klassenbetreuung der 6. Klassen wächst mit der Klasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Einstieg in die 5. Klassen ist erfolgt (sieben 5. Klassen) • Thema; Klasse werden, Sozial- und Gruppenverhalten • Beteiligung beim Übergang von der Grundschule in Sek. I • Die Klassenbetreuung der 6. Klassen wächst mit der Klasse 	Stufenleitung und Klassenlehrerinnen und –lehrer der 5. Klassen
Klassenbegleitung 7/8	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung beim Jahrgangsbezogenen Klassenprojekt „starke Mädchen- starke Jungen“ in den 7. Klassen. (fünf 7. Klassen) • Thema: Geschlechtsidentität und Sozialkompetenz (Gewaltprävention) • Fortführung in der 8. Klasse • Thema: Berufsorientierung 		<ul style="list-style-type: none"> • Kreisjugendförderung/ JBW • Kommunale Jugendarbeit der Stadt GG • Stufenleitung und • Klassenlehrerinnen • Honorarkräfte

Handlungsfelder	Martin-Buber-Schule	Bertha-von-Suttner-Schule	Kooperationspartnerinnen /-partner
Klassenbegleitung 9/10	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung der Berufswegeplanung für alle • Thema: Übergang Schule Beruf • Einstieg für Nov. 2001 vorgesehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein analoges Vorgehen wird von Seiten des Kreises der Schule vorgeschlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stufenleitung • Klassenlehrerinnen/-lehrer • Beratungsstelle Ausbildung und Beruf • Kommunale Jugendarbeit der Stadt GG • Berufsschule • Schule für Lernhilfe • Berufsberatung des Arbeitsamtes • u.a.
Nachmittagsangebote		<ul style="list-style-type: none"> • Einstieg in die Hausaufgabenhilfe für die Schüler der 5. Klassen • Intension: bedarfsgerechte Strukturierung und Entwicklung des Angebotes. 	<ul style="list-style-type: none"> • Stufenleitung • Klassenlehrerinnen/-lehrer
Einzelfallhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Der Einstieg und die Konzipierung der Einzelfallhilfe (inklusive der Elternarbeit) wird im Rahmen eines Workshops mit allen Kooperationspartnern im Feld der Einzelfallhilfe im Frühjahr 2002 konkretisiert 	<ul style="list-style-type: none"> • analog zu GG 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung • Kollegium • Schulpsychologischer Dienst • Sonderschulen (Schule für Lernhilfen und Schule für Erziehungshilfe) • Jugendamt • Beratungsstellen • u.a.

Die Handlungsfelder sind in der Anlage in Beispielen beschrieben.

4.3 Ausblick

Durch die Strukturierung der Handlungsfelder – Klassenbegleitung, Nachmittagsangebote und Einzelfallhilfe – konnte in relativ kurzer Zeit bereits ein beachtlicher Einstieg in die schulische Zusammenarbeit entwickelt werden.

In den nächsten Monaten wird es darum gehen, die Zusammenarbeit im Bereich des Übergangs „Schule in den Beruf“ und im Feld der Einzelfallhilfe zu konkretisieren.

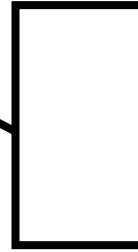
Nach der Einstiegsphase in die Schule sollen für alle Handlungsfelder konkrete Ziel- und Jahresplanungen für das im Sommer beginnende Schuljahr entwickelt und abgestimmt werden. Die Jahresplanungen werden in der Schule und mit den Kooperationspartnerinnen und –partnern der Standorte und Einzugskommunen abgestimmt. Sie bilden die Grundlage für die schulbezogenen Jahresberichte und die Fortschreibung der Arbeit in den jeweiligen Standorten.

Die Koordination des Projektes auf Kreisebene sichert sowohl den fachlichen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer, als auch die Berichterstattung und Begleitung im und durch den Jugendhilfeausschuss und die Verknüpfung mit den Jugendhilfeplanungs- und Schulentwicklungsaktivitäten auf Kreisebene.

Anlagen

- 1 – Beispielhafte Maßnahmenberichte
- 2 – Checkliste für die örtliche Umsetzung
- 3 – Kostenkalkulation

Schule mit Schulsozialarbeit



Klassenbegleitung

SchülerIn, LehrerIn, SchulsozialarbeiterIn, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Nachmittagsangebote z.B. Hausaufgabenhilfe

SchülerIn, LehrerIn, SchulsozialarbeiterIn, Verein, Jugendförderung, Kirche, Eltern, Freiwillig Engagierte....

Übergang Schule und Beruf

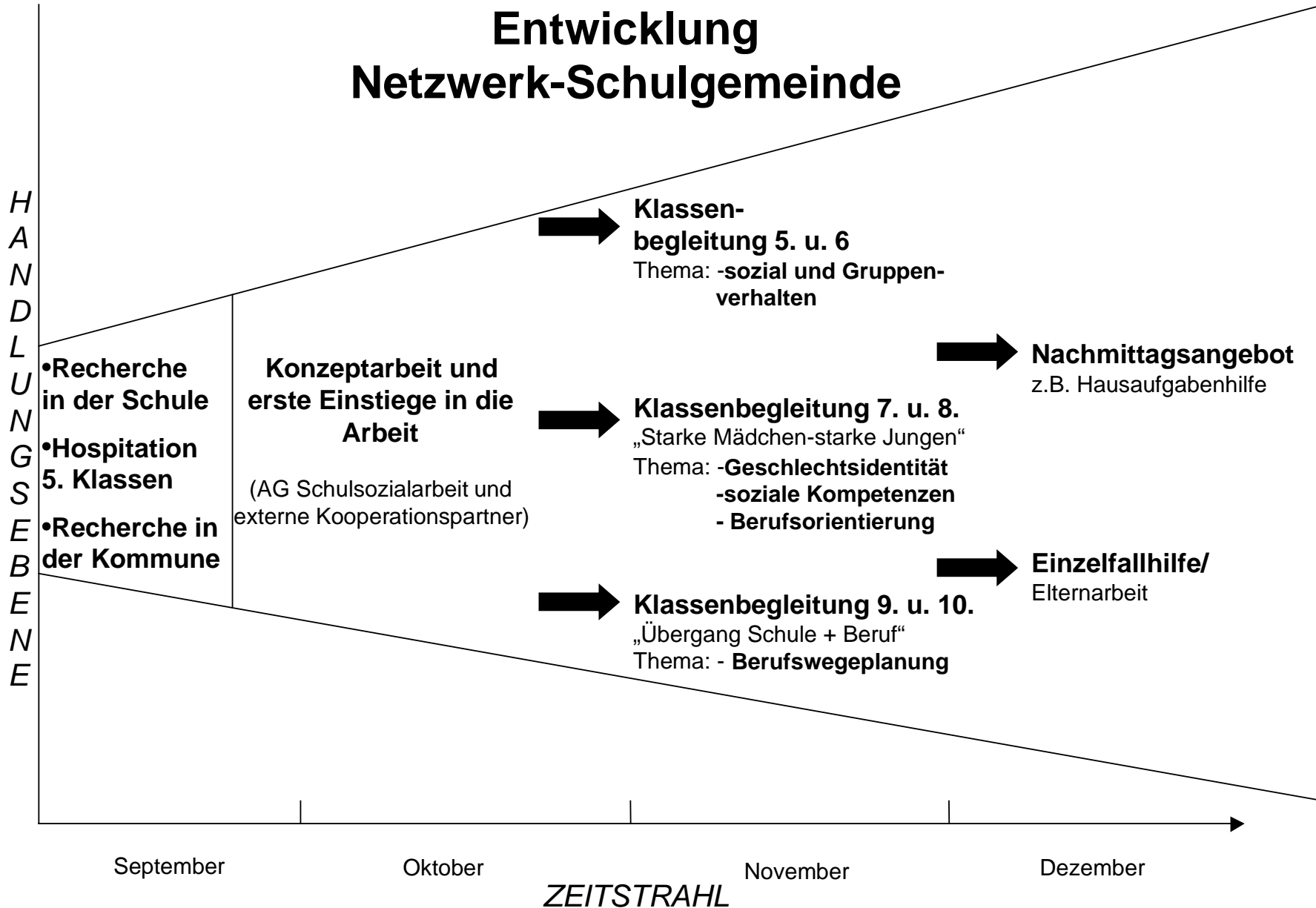
SchülerIn, LehrerIn, SchulsozialarbeiterIn, Eltern, Arbeitsamt, Jugendförderung, Fachberatung, Betriebe....

Einzelfallhilfe

SchülerIn, LehrerIn, SchulsozialarbeiterIn, Eltern, SchulpsychologIn, SonderpädagogIn, Beratungsstellen, ASD....

Entwicklung Netzwerk-Schulgemeinde

17



1 - Beispielhafte Maßnahmenberichte

Einstieg in die Klassenbegleitung der 5. Klassen an der Martin-Buber-Schule und Bertha-v.-Suttner-Schule

Zielgruppe:

alle Kinder der 5. Klassen eines Jahrgangs

Ziel:

- Kennenlernen aller Schülerinnen und Schüler durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit
- Förderung und Stärkung sozialer Kompetenzen
- Förderung und Stärkung der Klassengemeinschaft
- Beziehung aufbauen zu allen Schülerinnen und Schüler und Klassenlehrerinnen und -lehrer, um in den nächsten Schuljahren auftauchende Probleme ohne Reibungsverlust zu bearbeiten

Maßnahme:

Der Einstieg in die Klassenbegleitung startet mit allen 5. Klassen. Sie wird von einer/einem Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Schulsozialarbeit (die Zuteilung der Schulsozialarbeiterinnen/-arbeiter zu den Klassen erfolgt vor Beginn des neuen Schuljahres) und der/des Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrers gemeinsam im Rahmen der wöchentlichen Klassenlehrerstunde durchgeführt und ist das Kernstück der Kooperation.

Durch diese gemeinsame Arbeit lernen die Schulsozialarbeiterinnen alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs kennen, wodurch eine frühzeitige Intervention möglich wird. Je nach Einschätzung der Problemlage des Schülers bzw. der Schülerinnen können diese Problemlagen in weitere pädagogische Maßnahmen von Schule und Schulsozialarbeit miteinbezogen werden, so z. B. durch die Bearbeitung im Klassenverband oder in Form von Einzelfallhilfe.

Voraussetzung für die Klassenbegleitung ist die regelmäßige Koordinationsstunde zwischen Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer und Schulsozialarbeiterin bzw. Schulsozialarbeiter, in denen die Klassenbegleitungsstunden geplant und pädagogische Maßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler abgesprochen werden. Die Klassenbegleitung findet in den Klassenräumen oder in den Räumen der Schulsozialarbeit statt. Die Schulsozialarbeiterin bzw. der Schulsozialarbeiter beteiligt sich gemeinsam mit der/dem Klassenlehrerin/-lehrer an der Klassenorganisation und wird in die Vorgespräche und Aktionen im Bereich Übergang Grundschule in die weiterführende Schule mit einbezogen.

Perspektive:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit beginnen nach den Herbstferien mit der Begleitung. Perspektivisch soll die Klassenbegleitung weiter ausgebaut werden. Angestrebt ist eine Weiterführung der jetzigen 5. Klassen nach den Sommerferien in den 6. Klassen. Außerdem werden im Sommerhalbjahr 2002 die neuen 5. Klassen betreut.

Einstieg in das Nachmittagsangebot - Hausaufgabenhilfe an der Bertha-v.-Suttner-Schule -

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen

Ziel:

- Erlernen selbständiger Planung, Organisation und Durchführung der Hausaufgaben
- Verbesserung des Betreuungsangebots

Maßnahme:

Die Hausaufgabenhilfe ist ein ganz neues Angebot der Bertha-von-Suttner-Schule, sie wurde zu Beginn dieses Schuljahr auf Nachfrage der Eltern erstmalig eingerichtet.

Die Hausaufgabenhilfe wird im Nachmittagsbereich, in der 7. Schulstunde für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen angeboten. Die Teilnahme an der Hausaufgabenhilfe ist verbindlich. Die Bertha-von-Suttner-Schule hat nicht mit einem solchen Andrang an Schülerinnen und Schüler gerechnet. Nach Anfrage bei den örtlichen Anbietern im Bereich der Hausaufgabenhilfe wurde deutlich, dass diese ebenfalls ausgelastet sind und über eine Warteliste verfügen.

Seit Beginn ihrer Arbeit führen beide Schulsozialarbeitskräfte die Hausaufgabenhilfe in Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern durch.

Im Laufe der ersten Wochen wurde deutlich, dass die Kinder aus den 5. Klassen nicht nur Hilfe bei der Erledigung ihre Hausaufgaben benötigen, sondern auch ein Bedürfnis nach Versorgung und Betreuung haben. Weiterhin wurde festgestellt, dass in der Altersgruppe nicht täglich Hausaufgaben zu erledigen sind.

Deshalb soll perspektivisch - aus Sicht der Schulsozialarbeit - die Hausaufgabenhilfe für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen zu Beginn des 2. Schulhalbjahres verändert werden.

Nach Rücksprache mit der Stufenleitung und der AG Schulsozialarbeit wird die Umstrukturierung begrüßt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit erstellen einen ersten Konzeptvorschlag.

Die Hausaufgabenhilfe wird zukünftig in eine Hausaufgabenbetreuung, die dem Bedürfnis nach konkreter Hilfe, Versorgung und Betreuung nachkommen soll, umgewandelt. Die Hausaufgabenbetreuung soll zwei Mal pro Woche, jeweils 1,5 Stunden, mit einem integrierten Mittagessen stattfinden.

Zielgruppe sind die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach bestimmten Aufnahmekriterien, in Zusammenarbeit von Klassenlehrerin/Klassenlehrer und Schulsozialarbeit, ermittelt. Aufnahmekriterien könnten z. B. soziale und/oder individuelle Gründe sein, ein Indikator hierfür ist: ein Schüler macht keine oder selten Hausaufgaben. Durch die Hausaufgabenbetreuung wird eine intensive und individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet. In Bezug auf das städtische Angebot im Bereich der Betreuung, muss die große Nachfrage im Bereich der Hausaufgabenbetreuung mit den Vertretern der Stadt diskutiert werden.

Einstieg in das Projekt „Starke Mädchen – Starke Jungen“ an der Martin-Buber-Schule

Zielgruppe:

7. und 8. Klassen

Ziele:

Mit dem Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erziehung zur Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit
- Förderung der Geschlechterdemokratie
- Vermittlung von Wissen zu den Themen „Gleichberechtigung und Benachteiligung“
- Förderung der Emanzipation von Mädchen und Jungen
- Förderung sozialer Kompetenz
- Förderung der Konflikt-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Begleitung der Mädchen und Jungen in der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität
- Berufsorientierung

Maßnahmen:

Das Projekt „Starke Mädchen - Starke Jungs“ wurde vom Jugendbildungswerk in Kooperation mit der örtlichen Jugendpflege und der Martin-Buber-Schule für zwei Jahrgangsstufen entwickelt. Es ist angestrebt das Projekt nach Ablauf seiner Modellphase im Sommer 2002 fest an der Schule zu installieren.

Ein zweiter Durchlauf des Projekts mit den jetzigen 7.Klassen startete bereits nach den Herbstferien. In diesem Schuljahr 2001/2002 nehmen alle fünf Klassen der Jahrgangsstufe 7. am Projekt teil.

In getrennt geschlechtlichen- und den koedukativen Projekteinheiten:

- liegt die Priorität in der 7. Klasse auf der Förderung und Stärkung der Persönlichkeit und dem Rollenverständnis zwischen Mädchen und Jungen (Erziehung zur Gleichberechtigung).
- liegt der Schwerpunkt in der Jahrgangsstufe 8 im Bereich der Berufsorientierung.

Für die Schulsozialarbeit an der Martin-Buber-Schule bedeutet dies, dass im laufendem Schuljahr drei 7. Klassen personell durch das Team betreut werden.

Die Teams für eine Klassenbegleitung setzen sich aus 4 Personen zusammen. Die/Der Klassenlehrerin/Klassenlehrer und drei weitere pädagogische Fachkräfte aus der hiesigen Jugendarbeit beziehungsweise Honorarkräfte. Die beteiligten Teamerinnen und Teamer, Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter wurden bei einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung für das Projekt geschult.

Perspektive:

Für den 22., 23. und 26. November 2001 ist eine Hospitation und Betreuung einer Station im Berufepacour geplant. Drei Schulklassen der Jahrgangsstufe 8, die sich nun im 2. Projektjahr befinden, werden im Jugendzentrum durch den Berufepacour geschickt.

Von Seiten des Jugendbildungswerkes ist geplant, das Projekt an die Schule zu übertragen. Mit den Kooperationspartnern muss deshalb die zukünftige Koordination und die Verantwortlichkeit für die Fortsetzung des Projektes geklärt werden.

„Übergang Schule und Beruf“ an der Martin-Buber-Schule für die Klassen 9 – 10

Zielgruppe:

Interne und externe Kooperationspartner im Themenbereich „Übergang Schule-Beruf“

Ziel:

- gemeinsame Zielentwicklung
- Abstimmung des Vorgehens der verschiedenen Akteure
- Initiierung einer verbindlichen Berufswegplanung

Maßnahme:

Im Aufgabengebiet „Übergang Schule und Beruf“ planen Schulsozialarbeit und die Martin-Buber-Schule noch im November diesen Jahres die Durchführung eines gemeinsamen Workshops, mit allen in diesem Feld bereits tätigen internen und externen Akteuren. Ziel des Workshops ist die Initiierung einer verbindlichen Berufswegplanung an der Martin-Buber-Schule sowie das gemeinsame Vorgehen der im Feld tätigen Akteure.

Bei der Berufswegplanung handelt es sich, neben der im Unterricht stattfindenden beruflichen Orientierung, um eine unterrichtsbegleitende Laufbahnberatung. Diese Beratung beginnt für alle Schüler im 8. Schuljahr. Im Rahmen dieser Beratung wird individuell für jeden Schüler bzw. jede Schülerin ein Berufswegplan erstellt. Diese Dokumentation zeigt unter Berücksichtigung der persönlichen Lebenssituation die beruflichen Perspektiven auf. Es sollen vornehmlich solche Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, für die schon vor Ablauf der Regel-schulzeit deutlich ist, dass sie den Weg in Ausbildung oder in eine weiterführende Maßnahmen nicht ohne Hilfe und individuelle Unterstützung durch eine Beratungsinstanz finden werden. Die Beratungsstelle kann dann rechtzeitig beim Übergang von Schule in den Beruf aufgrund der vorliegenden Dokumentation die nächsten Schritt zu weiteren Hilfe einleiten.

Für die Schulsozialarbeit wird im Rahmen des Workshops ebenfalls geklärt, welche Aufgabe sie im Arbeitsfeld Übergang Schule und Beruf einnehmen wird.

2 - Checkliste

für die Umsetzung der örtlichen Projekte

Netzwerk Schulgemeinde/Schulsozialarbeit
auf der Basis des Rahmenkonzeptes im Kreis Groß-Gerau

Name des örtlichen Projektes:

Alle nachfolgenden Bedingungen müssen erfüllt sein!

- | | Ja | Nein |
|---|----|------|
| 1. Die betroffene Schule will Schulsozialarbeit auf der Basis des Rahmenkonzeptes des Kreises | | |
| 2. Die Standort- und Einzugskommunen wollen grundsätzlich auch die Schulsozialarbeit auf der Basis des Kreiskonzeptes | | |
| 3. Die Schule
die örtlichen Kooperationspartner Jugendförderung
Vereine
Kirchen
u. a.
die angrenzenden Schulen
– Grundschule
– Sonderschule
– Berufsschule
erarbeiten mit Kreisunterstützung ein Umsetzungskonzept | | |
| 4. Der Kreis, die Standort- und Einzugskommunen und die fachlichen Kooperationspartner der Schule stimmen den Umsetzungsvorstellungen der Schule (und den sich daraus ergebenden finanziellen Konsequenzen) zu | | |

5. Die Schule kann geeignete Räume zur Verfügung stellen
6. Von Kreis und Kommune wird ein konkreter Kostenplan und ein Finanzierungskonzept gemeinsam erarbeitet
7. Die Standort- und Einzugskommunen stimmen in ihren Beschlussgremien dem inhaltlichen Konzept und dem Finanzierungskonzept zu
8. Zwischen Kreis und Kommune wird hierüber eine Vereinbarung abgeschlossen
9. Die Schule stellt die räumlichen Voraussetzungen (1 Büro, 1 Gruppenraum, Materiallager) zur Verfügung
10. Die Umsetzung kann erfolgen

Für Personalaquise und Vorbereitung der technischen und sachlichen Ausstattung muss ein Vorlauf von 3 Monaten angesetzt werden

3 - Vorläufiger Kostenplan „Netzwerk Schulgemeinde“

Zeit	Personal	Kosten	Sachkosten	Arbeitsplatzkosten	Gesamt	Kreis 62,5 %	Kommune	Kostenverteiler der Kommunen
2001	Leitung Ab 01.08.01	46.500,00	0	15.000,00	61.500,00	61.500,00		
	2 MitarbeiterInnen	82.600,00	5.000,00	30.000,00	117.600,00	73.500,00	Mörf.-Walld. (37,5 %)	44.100,00
	Mörfelden-Walldorf					Anteil der Kommune (37,5%)		44.100,00
	2 MitarbeiterInnen	82.600,00	5.000,00	30.000,00	117.600,00	73.500,00	Groß-Gerau (64 %)	28.224,00
	Groß-Gerau						Büttelborn (36 %)	15.876,00
						Anteil der Kommunen (37,5 %)		44.100,00
Gesamt		211.700,00	10.000,00	75.000,00	296.700,00	208.500,00		88.200,00

Budget - Kreis 2001	500.000,00	DM	Budget - Kreis 2001	500.000,00	DM
Anteil der Kommunen	88.200,00	DM			
	588.200,00	DM			
Gesamtausgaben 2001	296.700,00	DM	Ausgaben Kreis 2001	208.500,00	DM
Überschuss	291.500,00	DM		291.500,00	DM

Zeit	Personal	Kosten	Sachkosten	Arbeitsplatz- kosten	Gesamt	Kreis 62,5 %	Kommune	Kostenverteiler der Kommunen
	Leitung	100.562,00	0,00	0,00	100.562,00	100.562,00		
2002	Verwaltung	37.096,00				37.096,00		
* 1 *	2 MitarbeiterInnen	179.000,00	40.000,00	0,00	219.000,00	136.875,00	Mörf.-Walld. (37,5 %)	82.125,00
	Mörfelden-Walldorf					Anteil der Kommune (37,5 %)		82.125,00
	1 MitarbeiterIn neu ab August Mörf.-Walld.	41.300,00	5.000,00	15.000,00	61.300,00	38.312,50	Mörf.-Walld. (37,5 %)	22.987,50
						Anteil der Kommune (37,5 %)		22.987,50
	2 MitarbeiterInnen	179.000,00	40.000,00	0,00	219.000,00	136.875,00	Groß-Gerau (64%)	52.560,00
	Groß-Gerau						Büttelborn (36 %)	29.565,00
						Anteil der Kommunen (37,5 %)		82.125,00
	2 MitarbeiterInnen	179.000,00	40.000,00	30.000,00	249.000,00	155.625,00	Riedstadt (48 %)	89.640,00
	Riedstadt ab 01.01.02						Stockstadt (13 %)	24.277,50
							Biebesheim (16 %)	29.880,00
	2 MitarbeiterInnen	179.000,00	40.000,00	30.000,00	249.000,00	155.625,00	Gernsheim (23 %)	42.952,50
	Gernsh. ab 01.01.02					Anteil der Kommunen (37,5 %)		186.750,00
	1,5 MitarbeiterInnen	61.950,00	7.500,00	22.500,00	91.950,00	57.468,75	Gins.- Gus. (57 %)	19.654,31
	Mainspitze ab August						Bischofsheim (43 %)	14.826,94
						Anteil der Kommunen (37,5 %)		34.481,25
2002	1,5 MitarbeiterInnen	134.200,00	30.000,00	20.000,00	184.200,00	115.125,00	Raunheim (37,5 %)	69.075,00
* 2 *	Raunheim ab 01.01.02					Anteil der Kommune (37,5 %)		69.075,00
Gesamt		1.091.108,00	202.500,00	117.500,00	1.374.012,00	933.564,25		477.543,75

Budget - Kreis 2002	1.000.000,00	DM	Budget - Kreis 2001	1.000.000,00	DM
Anteil der Kommunen	477.543,75	DM			
	1.477.543,75	DM			
Gesamtausgaben 2002	1.374.012,00	DM	Ausgaben Kreis 2001	933.564,25	DM
Überschuss	103.531,75	DM		66.435,75	DM

Zeit	Personal	Kosten	Sachkosten	Arbeitsplatzkosten	Gesamt	Kreis 62,5 %	Kommune	Kostenverteiler der Kommunen
	Leitung	100.562,00	0,00	0,00	100.562,00	100.562,00		
2003	Verwaltung	37.096,00				37.096,00		
* 1 *	3 MitarbeiterInnen	268.300,00	60.000,00	0,00	328.300,00	205.187,50	Mörf.-Walld. (37,5 %)	123.112,50
	Mörfelden-Walldorf					Anteil der Kommune (37,5 %)		123.112,50
	2 MitarbeiterInnen	179.000,00	40.000,00	0,00	219.000,00	136.875,00	Groß-Gerau (64 %)	52.560,00
	Groß-Gerau						Büttelborn (36 %)	29.565,00
						Anteil der Kommunen (37,5 %)		82.125,00
	2 MitarbeiterInnen	179.000,00	40.000,00	0,00	219.000,00	136.875,00	Riedstadt (48 %)	78.840,00
	Riedstadt ab 01.01.02						Stockstadt (13 %)	21.352,50
							Biebesheim (16 %)	26.280,00
	2 MitarbeiterInnen	179.000,00	40.000,00	0,00	219.000,00	136.875,00	Gernsheim (23 %)	37.777,50
	Gernsh. ab 01.01.02					Anteil der Kommunen (37,5 %)		164.250,00
	1,5 MitarbeiterInnen	134.200,00	30.000,00	0,00	164.200,00	102.625,00	Ginsh.-Gus. (57 %)	35.097,75
	Mainspitze ab 01.01.02						Bischofsheim (43 %)	26.477,25
						Anteil der Kommunen (37,5 %)		61.575,00
	1,5 MitarbeiterInnen	134.200,00	30.000,00	0	164.200,00	102.625,00	Raunheim (37,5 %)	61.575,00
	Raunheim					Anteil der Kommune (37,5 %)		61.575,00
	1,5 MitarbeiterIn	61.950,00	7.500,00	22.500,00	91.950,00	57.468,75	Trebur (55 %)	18.964,69
	Trebur ab August						Nauheim (45 %)	15.516,56
						Anteil der Kommunen (37,5 %)		34.481,25
Gesamt		1.273.308,00	247.500,00	22.500,00	1.506.212,00	1.016.189,25		527.118,75

Budget - Kreis 2003	1.500.000,00	DM	Budget - Kreis 2001	1.500.000,00	DM
Anteil der Kommunen	527.118,75	DM			
	2.027.118,75	DM			
Gesamtausgaben 2003	1.506.212,00	DM	Ausgaben Kreis 2001	1.016.189,25	DM
Überschuss	520.906,75	DM		483.810,75	DM

